

So nehmen Sie Kontakt auf

Informationen zum Tat-Ausgleich

Wünschen Sie weitere Informationen, dann wenden Sie sich bitte an die Konfliktvermittlerinnen und Konfliktvermittler des Projekts:

Tel. (030) 429 58 41

Montag bis Donnerstag 9.30 bis 18.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams verfügen über langjährige praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Konfliktschlichtung sowie Zusatzqualifikationen in den Bereichen Mediation, Opferberatung und Konfliktschlichtung im Strafverfahren.

Kontakt

EJF Integrationshilfe

Tat-Ausgleich/Täter-Opfer-Ausgleich

Bughagenstr. 12

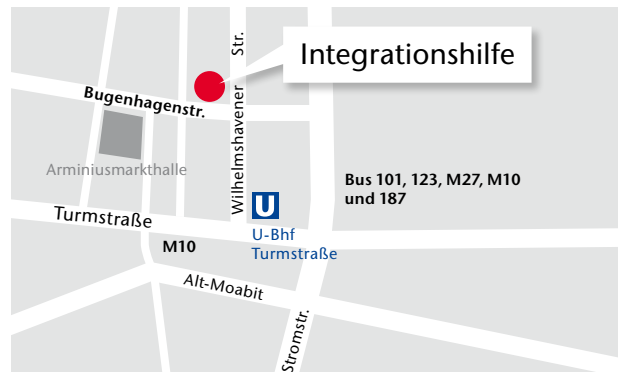
10551 Berlin (Moabit)

Tel. (030) 429 58 41 / Fax (030) 429 41 96

integrationshilfe.kjhv-sued@ejf.de

www.toa-berlin.ejf.de

Anfahrt



Träger

EJF gemeinnützige AG
Königsberger Straße 28
12207 Berlin
Tel. (030) 76 884-0 / Fax -200
E-Mail info@ejf.de / Internet www.ejf.de

Das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) ist ein bundesweit tätiger sozialer Träger mit christlicher Prägung. Unter seinem Dach vereint das EJF Einrichtungen und Angebote der Behindertenhilfe, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Altenhilfe, Flüchtlingshilfe sowie der Beratungs- und Bildungsarbeit. Das EJF begleitet und berät Menschen aller Altersgruppen und Glaubensrichtungen, die eine besondere persönliche und soziale Zuwendung brauchen. 1894 begründet, ist das EJF heute ein Unternehmen mit Tradition und grenzüberschreitender Reichweite.

Mitglied im Diakonischen Werk 

Unterzeichner der Initiative Transparente Zivilgesellschaft



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Spendenkonto

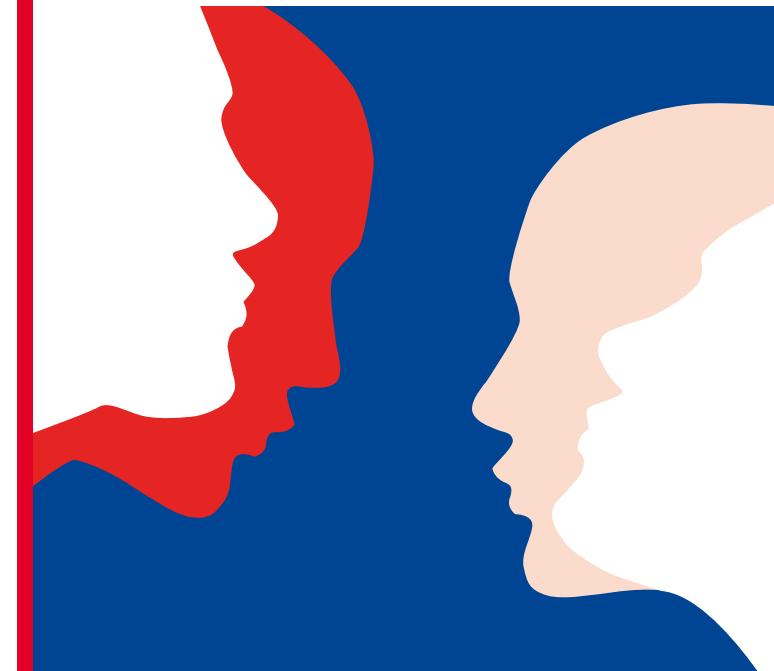
EJF gemeinnützige AG
Evangelische Bank eG
IBAN: DE12520604100203993990
BIC: GENODEF1EK1



Tat-Ausgleich

Konstruktiver Umgang mit Konflikten

Ein Angebot der Jugendhilfe für Berliner Schulen



Stand: 10/2024

Kinder- und Jugendhilfeverbund Süd

Das Projekt wird gefördert von der

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

be  Berlin

Was ist ein Tat-Ausgleich?

Treten in der Schule Konflikte auf,

- unter Schülerinnen und Schülern,
- zwischen Lehrerinnen oder Lehrern und Schülerinnen bzw. Schülern,
- zwischen Schülerinnen und Schülern und Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Schule

die über „normale Alltagskonflikte“ hinausgehen, kann es hilfreich sein, externe Konfliktvermittlerinnen und Konfliktvermittler heranzuziehen. Diese unterstützen alle Beteiligten bei der Suche nach geeigneten Lösungen der Konflikte.

Für welche Konflikte kann ein Tat-Ausgleich die geeignete Lösungsmöglichkeit sein?

- Sehr heftige, langwierige Streitigkeiten oder körperliche Auseinandersetzungen
- Bedrohungen sowie schwerwiegende oder fortgesetzte Beleidigungen, auch verbreitet über das Internet oder über Handys
- Raub, also sogenanntes „Abziehen“ von Gegenständen unter Androhung oder Ausübung von Gewalt
- Räuberische Erpressung
- Mobbing
- Handlungen, die bei anderen Ohnmachtsgefühle oder Angst auslösen

Welche Chancen bietet ein Tat-Ausgleich?

- Zeitnahe Bearbeitung von Konflikten
- Verhinderung weiterer Eskalation bereits fortgeschrittener Konflikte
- Reduzierung von Wut, Ängsten und Befürchtungen bei den Betroffenen
- Übernahme von Verantwortung für das eigene Verhalten
- Vereinbarungen über Wiedergutmachungen
- Wiederherstellung des „Schulfriedens“
- Vermeidung eines Schulwechsels

Gütesiegel

Das Projekt hat langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Konfliktschlichtung, deshalb wurde ihm das Gütesiegel der Bundesarbeitsgemeinschaft für Täter-Opfer-Ausgleich e.V. „TOA-Q-Bundesweit geprüfte Qualität“ verliehen.



„TOA-Q – zertifiziert nach den bundesweit gültigen TOA-Standards“

Wie läuft ein Tat-Ausgleich ab?

Anmeldungen für Beteiligte ab 12 Jahren erfolgen in der Regel über die Mitarbeiter der Schule – Selbstmeldungen, z. B. durch Eltern, sind möglich.

Die Gespräche finden in den Räumen der Integrationshilfe in Berlin-Moabit statt. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler werden auf Wunsch an den Gesprächen beteiligt. Alle am Konflikt Beteiligten werden zunächst zu getrennten Gesprächen eingeladen und haben die Möglichkeit, ihre Sichtweisen des Konflikthergangs darzustellen. Wenn alle Beteiligten einverstanden sind, findet ein gemeinsames Ausgleichsgespräch statt.

Ziel ist eine für beide Seiten befriedigende Konfliktlösung. Im Ausgleichsgespräch können Vereinbarungen über symbolische und/oder materielle Wiedergutmachungen getroffen werden. Auch Lösungen ohne einen persönlichen Kontakt sind möglich.

Die Schule erhält in der Regel eine Mitteilung über die erfolgte Konfliktschlichtung. Ist ein Strafverfahren anhängig, kooperieren die Konfliktvermittlerinnen und Konfliktvermittler mit der zuständigen Jugendgerichtshilfe und der Justiz.

Die Teilnahme am Tat-Ausgleich ist freiwillig und für alle Beteiligten kostenlos.